

Regierungsratsbeschluss

vom 28. September 2010

Nr. 2010/1743

Aufhebung des Beschlusses vom 23. Dezember 1986 betreffend die Abrechnung über die Grundstückgewinnsteuer mit den Einwohner- und Kirchgemeinden

1. Erwägungen

Mit Beschluss vom 23. Dezember 1986 haben wir unter dem Titel „Abrechnung über die Grundstückgewinnsteuer mit den Einwohner- und Kirchgemeinden“ die Abrechnung über die Anteile der Einwohner- und Kirchgemeinden an der Grundstückgewinnsteuer geregelt. Der Beschluss ist in der Bereinigten Gesetzessammlung publiziert (BGS 614.159.022). 1996 wurde er durch die Verordnung über das Abrechnungsverfahren beim Einheitsbezug von Staats- und Gemeindesteuern vom 3. September 1996 ersetzt (BGS 614.14), denn diese regelte auch das Abrechnungsverfahren für die Grundstückgewinnsteuer neu. Mangels Übergangsregelung in der Verordnung blieb der RRB vom 23. Dezember 1986 damals noch in Kraft, weil die Verordnung nur die Abrechnung der ab ihrem Inkrafttreten veranlagten Grundstückgewinnsteuern regelt. In der Zwischenzeit sind alle früher veranlagten Grundstückgewinnsteuern längstens abgerechnet, so dass der Beschluss vom 23. Dezember 1986 aufgehoben werden kann.

2. Beschluss

Der Regierungsratsbeschluss vom 23. Dezember 1986 betreffend die Abrechnung über die Grundstückgewinnsteuer mit den Einwohner- und Kirchgemeinden (BGS 614.159.022) wird aufgehoben.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Steueramt (20)
Finanzdepartement (2)
Amt für Finanzen
Kant. Finanzkontrolle
GS
BGS